

# Änderungsantrag

## AN/BV0103/2012/06

## Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		20.11.2012
Hauptausschuss		28.11.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.12.2012

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

<u>Betreff:</u> Änderungsantrag zum Beschluss über die Integrierte Kita- und Grundschulkapazitätsplanung der Stadt Hennigsdorf

#### Änderungsantrag:

Die kapazitätserweiternden Maßnahmen der Kita- und Grundschulkapazitätsplanung (Zeitraum 2012-2020) sind so zu gestalten, dass entsprechend BV 0019/2010 – zweizügiger Ausbau der Grundschulkapazität der Biber-Grundschule in Nieder Neuendorf – der zweizügige Betrieb der Biber- Grundschule im Planungszeitraum 2012-2020 fortgesetzt wird.

Es ist zu prüfen, ob die zusätzlich erforderlichen Klassenräume auf die Hennigsdorfer Grundschulen verteilt errichtet werden können.

#### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2010 mit der BV0019/2010 den Grundsatzbeschluss für den zweizügigen Ausbau der Grundschulkapazität am Standort der Biber-Grundschule in Nieder Neuendorf gefasst. Dies war erforderlich, weil die Kapazitäten einer einzügigen Grundschule schon seit Jahren nicht mehr für alle Nieder Neuendorfer Kinder ausreichten. Eigens für diesen Zweck wurde die Biber Grundschule durch einen Schulanbau mit Investitionskosten in Höhe von 1,374 Mio. Euro erweitert. Mit der Einführung der Zweizügigkeit der Biber Grundschule wurde mit dem Schuljahr 2010/2011 begonnen. Der Bedarf für die Zweizügigkeit wird absehbar auch in den nächsten acht Jahren Bestand haben. Durch die mit der BV 0103/2012 geplanten Errichtung deckungsgleicher Schulbezirke kann sich der Kapazitätsbedarf für diese Schule sogar noch erhöhen. Aus diesen Gründen ist die Fortsetzung der jährlichen Zweizügigkeit der Biber Grundschule in die Schulkapazitätsplanung fest einzuplanen.

Mit der Verteilung der herzustellenden zusätzlichen Klassenräume auf alle drei Grundschulen wird eine Überlastung einzelner, den Schulen angeschlossenen Nebeneinrichtungen (Sporthalle, Speiseräume, Essensausgabe, Pausenhöfe und Hort) vermieden.

Hennigsdorf, 19.11.2012

gez. H. Brandenburg

Vorsitzender der Fraktion BB/ B90/Grüne

AN/BV0103/2012/06

AN/BV0103/2012/06 2